

## **Kita-Fachberatung Landesjugendamt LWL**

Das Landesjugendamt hat die Aufgaben, für den Schutz von Kindern in Einrichtungen Sorge zu tragen (gemäß § 45 SGB VIII). Die Fachberaterinnen des Landesjugendamtes sind daher zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und für Aufsicht und Beratung der Tageseinrichtungen.

Aufgabe der Fachberatung ist es, die Rahmenbedingungen zum Schutze von Kindern in Tageseinrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei geht es um die Sicherstellung der Mindeststandards hinsichtlich Platzzahl, personeller Besetzung, räumlichen Voraussetzungen und materieller Ausstattung sowie dem Vorliegen der pädagogischen Konzeption der Einrichtung. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für sämtliche pädagogischen Fachthemen.

Die Zuständigkeiten der jeweiligen Fachberatung hat der LWL in Regionen aufgeteilt. Unter folgendem Link sind die regionalen Zuständigkeiten der Fachberatungen hinterlegt [https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/4f/49/4f49cc0f-5edb-44d9-853e-6a47a7c7f62d/200408\\_regionale\\_zustaendigkeit\\_fachberatung\\_kindertagesbetreuung.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/4f/49/4f49cc0f-5edb-44d9-853e-6a47a7c7f62d/200408_regionale_zustaendigkeit_fachberatung_kindertagesbetreuung.pdf) (Link-Adresse muss in den Browser kopiert werden, Abruf: November 2020).

Die Fachberatung des Landesjugendamtes berät zu den unterschiedlichen finanziellen Fördermöglichkeiten zu Investitions- und Betriebskosten der Kindertagesbetreuung. Sie verwalten und verteilen die Gelder für die örtlichen Jugendämter. Hierzu gibt es eine gesonderte regionale Zuständigkeit im LWL, die unter dem folgenden Link eingesehen werden kann:

[https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/30/f4/30f44875-3010-46f0-a934-57e23b12145d/zustaendigkeit\\_gebiete\\_namen\\_sb330\\_20200229.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/30/f4/30f44875-3010-46f0-a934-57e23b12145d/zustaendigkeit_gebiete_namen_sb330_20200229.pdf)

(Link-Adresse muss in den Browser kopiert werden, Abruf: November 2020)

Des Weiteren entscheidet das Landesjugendamt über die Vergabe der LWL-Fördermittel für die finanzielle Versorgung von Kindern mit Behinderung nach den LWL-Richtlinien. Dafür gibt es themenspezifische Fachberatungen, die ebenfalls regional aufgeteilt sind <https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/filer/canonical/1578319875/202916/> (Link-Adresse muss in den Browser kopiert werden, Abruf: November 2020).